

Chapter Title: Antisemitismusdebatten als politisierte Deutungsmachtkonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft

Chapter Author(s): Charlotte Wiemann

Book Title: Antisemitismus in der postnazistischen Migrationsgesellschaft

Book Subtitle: Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme

Book Editor(s): Salome Richter, Dorothea Seiler, Marc Seul, Luca Zarbock, Andreas Bosch, Luisa Gärtner, Lennard Schmidt

Published by: Verlag Barbara Budrich. (2024)

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/jj.8692989.5>

---

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact [support@jstor.org](mailto:support@jstor.org).

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



This book is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY 4.0). To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.



JSTOR

*Verlag Barbara Budrich* is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Antisemitismus in der postnazistischen Migrationsgesellschaft*

# 1. Bestandsaufnahme



# Antisemitismusdebatten als politisierte Deutungsmachtkonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft

Charlotte Wiemann

## 1 Einleitung

Die Frage, auf welcher Grundlage Antisemitismus wie, von wem und bei wem bestimmt wird und bestimmt werden sollte, steht seit einigen Jahren – nicht nur – im postmigrantischen<sup>1</sup> Deutschland im Mittelpunkt kontroverser öffentlicher Debatten. Besonders intensiv wird hierzulande über den sogenannten israelbezogenen Antisemitismus gestritten: Ab wann oder in welchem Kontext gilt eine bestimmte Person oder Handlung als israelbezogen antisemitisch? Wo liegen die Grenzen zwischen legitimer Kritik an den Handlungen des israelischen Staates und illegitimer Israelfeindschaft? Auf welcher (wissenschaftlichen) Konzeption basierend wird eine entsprechende Einordnung getroffen? Inwieweit beeinflussen unterschiedliche Identitäten die Haltung zu diesen Fragen und inwieweit können und dürfen diese eine Rolle spielen? Aktuelle Beispiele sind etwa die Dispute um den sogenannten „zweiten Historikerstreit“, die Frage, ob die Journalistin Nemi El-Hassan oder der politische Theoretiker Achille Mbembe Antisemit:innen seien oder wie politisch und gesellschaftlich mit der transnationalen Israelboycott-Bewegung *Boycott, Divestments, Sanctions* (BDS) umgegangen werden sollte. Auch die Sinnhaftigkeit und Treffgenauigkeit der zwei am prominentesten diskutierten Antisemitismus-Definitionen (Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA)) werden im Zuge dieser Diskussionen kontrovers debattiert. Der Streit um die Bestimmung von (israelbezogenem) Antisemitismus (nachfolgend abgekürzt als ‚Antisemitismusdebatte‘) wird dabei in einer Vielzahl politischer wie gesellschaftlicher Räume ausgehandelt: auf Twitter und Instagram, in Feuilletons, aber auch in politischen Gremien auf Bundes- und Länderebene, in Landesrundfunkräten und in der Justiz. Im Rahmen der Aushandlungsprozesse wird die Bedeutung staatlicher Akteur:innen durch die Bereitstellung oder

1 Als postmigrantische Gesellschaft verstehe ich im Sinne Naika Foroutans eine Gesellschaft, die durch Migrationserfahrungen eine kollektive Prägung erfahren hat, diese grundsätzlich anerkennt und ihre Auswirkungen politisch diskutiert (vgl. Foroutan 2019).

Streichung von Fördermitteln oder Veranstaltungsräumen ebenso thematisiert wie die Rolle mehr oder minder öffentlichkeitswirksamer Einzelpersonen wie El-Hassan.

In der (wissenschaftlichen wie feuilletonistischen) Betrachtung dieser Aushandlungsprozesse wurden bereits verschiedene Deutungsansätze eingebracht, um die skizzierten Prozesse zu analysieren. So wird bisweilen eine zunehmend kontraproduktive Polarisierung der ‚Antisemitismusdebatte‘ beklagt (vgl. exemplarisch Arnold 2022; Berek 2019; Morina 2022). In einem Text für die Bundeszentrale für politische Bildung hat Peter Ullrich (2020) hingegen Tendenzen der Verrechtlichung sowie Versicherheitlichung ausgemacht.<sup>2</sup> Beiden Perspektiven ist gemein, dass sie die derzeitige Debattenlage im Kern als bedrohlich beurteilen: Während sich aus der Feststellung einer versicherheitlichten oder verrechtlichten Debatte die Befürchtung ableiten lässt, dass das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und spezifische Positionen im Rahmen der Aushandlungsprozesse durch bestimmte Sicherheitslogiken sowie restriktiv wirkende Rechtsfortbildung beschränkt werden könnte, geht die Feststellung einer zunehmenden Polarisierung der Debatte nicht selten mit der Befürchtung eines fundamentalen ‚Auseinanderdriftens‘ von Haltungen und der Aufkündigung eines – wie auch immer gelagerten – gesellschaftlichen Konsenses einher.

Ohne mögliche Auswirkungen der von beiden Positionen artikulierten Gefahren grundsätzlich zu negieren oder ihnen anekdotische Evidenz absprechen zu wollen, halte ich es für analytisch vielversprechender, die gegenwärtigen Debatten als Politisierungsprozesse zu analysieren. Ein entsprechendes Herangehen ermöglicht zunächst (aufgrund des Fehlens der negativen demokratietheoretischen Implikationen) eine weniger reduktionistische und fatalistische Betrachtungsweise. Weiterhin wird durch die in der qualitativen Politisierungsforschung genutzte Prozessanalyse eine detaillierte Nachzeichnung der ablaufenden Prozesse ermöglicht, die dazu beitragen kann, die verschiedenen beteiligten Akteur:innen, Argumente, Ziele und Aushandlungsräume eines Prozesses detailliert und in der gebotenen Komplexität wiederzugeben. Damit einhergehend kann die aktuelle Debattenlage als Möglichkeitsfenster betrachtet werden, im Rahmen dessen verschiedenen Perspektiven auf die Definitionsmerkmale und Grenzen von israelbezogenem Antisemitismus in der postmigrantischen Gesellschaft Raum gegeben werden kann. Dadurch wird eine Multiperspektivität gestärkt, die langfristig zu einer Präzisierung der Debatte und einem breiteren Konsens bei der Bekämpfung von Antisemitismus führen kann.

2 Neben Versicherheitlichung und Verrechtlichung greift Ullrich in seinem Beitrag auch eine Antifaisierung der „Antisemitismusdebatte“ als mögliche Entwicklung auf. Diese wird aus Kapazitätsgründen im vorliegenden Beitrag nicht weiter behandelt.

## 2 Theoretische Zugänge

Versicherheitlichung beschreibt aus politikwissenschaftlicher Perspektive zunächst allgemein, wie ein Handlungsfeld (zunehmend) als *sicherheitspolitisches* Ordnungsproblem dargestellt und seine Bearbeitung mit einem entsprechenden Handlungsdruck unterlegt wird. Gemäß der ursprünglichen Konzeption führt eine Versicherheitlichung eines Feldes zu einer Einschränkung demokratischer Prozesse und öffentlicher Meinungsbildung in bzw. zu ebendiesem (vgl. Buzan et al. 1998). Das Konzept der Verrechtlichung bezeichnet im politikwissenschaftlichen Verständnis wiederum gemeinhin eine Entwicklung, in der politische Handlungsräume und Lebensbereiche zunehmend durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Normierungen bestimmt werden (vgl. Liste 2021). Ausgangslagen oder Ereignisse werden nicht mehr als politisch auszuhandelnde Politikfelder interpretiert, sondern als durch Gesetzgebung zu lösendes Ordnungsproblem.

Die in der Einleitung benannte Polarisierung der ‚Antisemitismusdebatte‘ wird bisweilen auch mit dem Begriff der Politisierung umschrieben. Im Sinne von Michael Zürn und Matthias Ecker-Ehrhardt (2012) sowie angelehnt an die Arbeiten Claudia Wiesners (2020; 2021) verstehe ich Politisierung zunächst als einen Prozess, in dessen Rahmen ein verhandeltes Thema als politisch markiert wird, damit einhergehend in einem bestimmten Zeitraum eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit erfährt und von einer größeren Anzahl von Akteur:innen mit divergierenden Positionen und Zielen in verschiedenen gesellschaftlichen wie politischen Arenen ausgehandelt wird.

In Anlehnung an Wiesner vertrete ich einen weiten Politisierungsbegriff. Dieser besagt, dass Politisierung nicht ausschließlich in politisch-institutionellen Arenen mit dort angesiedelten Akteur:innen stattfindet, sondern ebenso ‚auf der Straße‘, in den Medien oder in Seminarräumen von Universitäten, letztlich überall stattfinden kann: „Everything and everyone can be part of politics at all times. Politics relates to what actors do and not to the system or sphere in which they act. [...] Politicisation, then, means to mark an issue as an object or a topic of political action“ (Wiesner 2021: 21–22). Ein entsprechender Prozess kann durch einzelne Sprechakte ebenso in Gang gesetzt werden, wie durch nonverbale Ereignisse oder Handlungen oder aber sich inkrementell entwickeln. Für den von mir verwendeten Politisierungsbegriff ist ebenso konstitutiv, dass sich die Abläufe nicht lediglich in einer einzelnen Arena abspielen, sondern Arenen-übergreifend, also eine gewisse Reichweite erzielen. Darüber hinaus werden verschiedene Akteur:innen mit unterschiedlichen Hintergründen miteinbezogen, bspw. zivilgesellschaftliche Gruppierungen, Gerichte, Journalist:innen oder Politiker:innen. Klassische politisch-institutionelle Arenen wie Parlamente und die dort stattfindenden Aushandlungsprozesse können den zentralen Austragungsort der Politisierung bilden, sie tun

dies aber nicht notwendigerweise. Zusammenfassend lassen sich demnach vier zentrale Merkmale von Politisierung festhalten:

- Politisierung kennzeichnet einen Prozess.
- Politisierung geht mit einer gestärkten Aufmerksamkeit für ein Thema einher, das in verschiedenen, politischen und oder gesellschaftlichen Handlungsfeldern bzw. Arenen ausgehandelt wird.<sup>3</sup>
- Politisierung involviert verschiedene Akteur:innen und Positionen („Seiten“) aus verschiedenen politischen wie gesellschaftlichen Handlungsräumen.
- Die verschiedenen im Rahmen eines Politisierungsprozesses geäußerten Positionen stehen symptomatisch für gesellschaftliche Konfliktlinien bzw. Deutungsmachtkonflikte, die im Zuge der Politisierung hervorbrechen und artikuliert werden.

Der Prozess der Politisierung ist ergebnisoffen (vgl. Wiesner 2021). Es ist denkbar, dass nach einem gewissen Zeitverlauf wieder eine Entpolitisierung des Themas eintritt (sowie gegebenenfalls anschließend eine erneute Politisierung). Einzelne Handlungsschritte im Rahmen eines Politisierungsprozesses können dabei auch explizit eine Entpolitisierung zum Ziel haben. Demnach ist es auch möglich, dass einzelne Akteur:innen im Rahmen einer Politisierung versuchen, das jeweils ausgehandelte Thema in ihrem Sinne zu versicherheitlichen oder zu verrechtlichen. Ein entsprechender Schritt geht jedoch nicht automatisch mit einer Entpolitisierung des Prozesses einher. Das hier verwendete Konzept der Politisierung deckt mit seinem breiten Verständnis des Politischen eine Vielzahl von Handlungsschritten ab, die auch im Einzelnen – wie im Falle der Versicherheitlichung oder Verrechtlichung – als aus demokratietheoretischer Perspektive problematisch bewertet werden könnten. Weiterhin können vereinzelte Politisierungsepisoden, die von sehr starker Polarisierung gekennzeichnet sind, möglicherweise auch auf eine „Hyperpolitisierung“ schließen.<sup>4</sup> Auch kann nicht abschließend definiert werden, wann eine so große Polarisierung zwischen den beteiligten Akteur:innen vorliegt, dass keine politisierten

- 3 In Abgrenzung von quantitativen Zugängen zur politikwissenschaftlichen Politisierungsforschung, die die Salienz eines Themas zumeist mit einer quantitativen Auswertung themenbezogener Medienberichterstattung ermitteln (vgl. z.B. Hutter et al. 2016), fokussiere ich mich stärker auf qualitative Dynamiken.
- 4 Für das Konzept der Hyperpolitisierung siehe z.B. Jäger (2022). Jäger konstatiert eine Zunahme gesellschaftlicher Empörungswellen und anschließender „Seitenbildungen“, die jedoch nur selten in – im klassischen Sinne - politische Handlungen „übersetzt“ würden: „every major event is scrutinised for its ideological character, this produces controversies which play out among increasingly clearly delineated camps on social media platforms, and are then rebounded through each side’s preferred media outlets. Through this process much is politicised, but little is achieved“ (Jäger 2022).

Aushandlungsprozesse im hier verstandenen Sinne mehr stattfinden (können). Gemäß des postulierten breiten Politisierungsbegriffs bietet ein Blick auf die Anzahl und Diversität der beteiligten Akteur:innen und Austragungsorte im jeweiligen Fall jedoch eine erste Orientierung.

### **3 ‚Antisemitismusdebatten‘ in der postmigrantischen Gesellschaft**

Nachfolgend werden drei Stränge der aktuellen deutschen ‚Antisemitismusdebatte‘ wiedergegeben, um mit Fokus auf unterschiedliche Aushandlungsräume, Akteur:innen und Themen, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einen möglichst breiten Querschnitt über Vielfältigkeit und Umfang der Debatte zu vermitteln.

#### *3.1 Debattenstrang I: Streit um BDS-bezogene Veranstaltungen in öffentlichen Räumen*

Im Mai 2019 nahm der Bundestag einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ an. Der Bundestag verurteilt die BDS-Kampagne und deren Aufruf zum Boykott und fordert Länder, Städte und Gemeinden auf, sich dieser Haltung anzuschließen. Der Beschluss gilt laut einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags als „schlichter Parlamentsbeschluss“ ohne rechtliche Verbindlichkeit (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2020: 5). Bereits im Vorfeld des Beschlusses haben deutsche Landtage, Städte und Kommunen sowie verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen jeweils auf lokaler Ebene und mit lokalem Wirkungsraum Beschlüsse gegen antiisraelische Boykotte verfasst:

München positionierte sich bereits mit einem Stadtratsbeschluss im Dezember 2017 gegen die BDS-Bewegung mit der Begründung, als Stadtverwaltung keine antisemitischen Veranstaltungen unterstützen zu dürfen (vgl. Wetzel 2018). Vorausgegangen waren dem Beschluss mehrere öffentliche Kontroversen über BDS-nahe Veranstaltungen in öffentlichen Münchner Räumen (vgl. ebd.). Gegen den Stadtratsbeschluss klagte der Münchner Klaus Ried. Er hatte eine Diskussion über den Beschluss in Räumlichkeiten der Stadt durchführen wollen, welche mit Verweis auf eben diesen untersagt wurde. Vor dem Verwaltungsgericht München scheiterte Ried zunächst. Aus dem von Rieds Anwalt vorgebrachten Recht auf Versammlungsfreiheit folge laut dem Ver-

waltungsgericht kein Recht für die Nutzung öffentlicher Räume. Als nächsthöhere Instanz urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2020 jedoch, dass dem Kläger Ried sehr wohl die Nutzung eines städtischen Bürgersaals für eine Diskussionsveranstaltung über den Stadtratsbeschlusses zustehe: Ein Ausschluss der Raumnutzung auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses widerspreche der Meinungsfreiheit. Solange der öffentliche Frieden nicht gefährdet sei, sei für eine entsprechende Beurteilung unerheblich, ob die BDS-Bewegung antisemitisch sei oder nicht (vgl. Wetzel 2020). Nach dem Urteil zog die Stadt München vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, welches das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs im Januar 2022 bestätigte: Eine Kommune könne die Nutzung ihrer Räumlichkeiten im Vorfeld für bestimmte Zwecke untersagen, nicht aber für bestimmte Meinungen. Eine entsprechende Einschränkung der Meinungsfreiheit sei verfassungsrechtlich nur gewährleistet, wenn erkennbar Rechtsgutverletzungen oder Gefährdungslagen drohten, was hier nicht zu erwarten sei (vgl. Janisch 2022). Der Münchener Oberbürgermeister Reiter (SPD) kommentierte nach dem Urteil, er habe

„kein Verständnis dafür, dass in diesen Zeiten - in denen rassistische und antisemitische Äußerungen so unverhohlen unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit geäußert werden und unser gesellschaftliches Klima nachhaltig vergiften – der Schutz von Minderheiten keine stärkere Berücksichtigung erfährt“ (ebd.).

Reiter forderte nach dem Urteilsspruch das Land Bayern auf, in der bayerischen Gemeindeordnung eine gesetzliche Grundlage für das Münchener Raumverbot zu schaffen.

In Leipzig wurde im Frühjahr 2019 via Stadtratsbeschluss israelbezogener Antisemitismus „auf das Schärfste“ verurteilt. Unter Bezug auf die Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA verurteilte der Stadtrat u.a. alle „antisemitischen Boykottaufrufe“ und konstatierte, dass sich die „sogenannte ‚Israelkritik‘ der BDS-Kampagne von der Kritik am Regierungshandeln anderer Staaten“ unterscheide und häufig Antisemitismus verschleierte (Stadt Leipzig 2019: 2). Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. Arbeitsgruppe Leipzig (DIG) begrüßte den Stadtratsbeschluss als „Fortschritt bei der Bekämpfung des zeitgenössischen Antisemitismus“. Es sei an der kritischen Öffentlichkeit, die im Beschluss genannten Maßnahmen zu begleiten und eine „effiziente Umsetzung“ zu gewährleisten (DIG Leipzig 2019). Weiterhin wird im Statement der DIG Leipzig anerkennend hervorgehoben, dass „muslimischer Antisemitismus“ im Beschluss explizit benannt werde. Noch vor Verabschiedung des Beschlusses positionierte sich aber auch Widerstand gegen selbigen: In einem offenen Brief forderten siebzehn in Leipzig lebende jüdisch-israelische Migrant:innen die Angehörigen des Stadtrats auf, dem Beschluss nicht zuzustimmen (vgl. Akavia et al. 2019). Es sei unmöglich, Antisemitismus losgelöst von anderen Diskriminierungsformen wie Antiziganismus oder antimuslimischem Rassismus zu betrachten. Durch die Hervorhebung von muslimischem Antisemitismus im

Beschlusstext würden Minderheiten gegeneinander ausgespielt. Darüber hinaus forderten die Unterzeichner:innen das Recht ein, die israelische Regierung zu kritisieren: „auch in Deutschland, auch öffentlich“ (Akavia et al. 2019). Entsprechende Äußerungen seien kein Antisemitismus.

### 3.2 Debattenstrang II: Die Causa Nemi El-Hassan

Der zweite Debattenstrang skizziert den Diskurs um die palästinensischstämmige Journalistin und Moderatorin Nemi El-Hassan, der sich im Herbst 2021 entspannt. Am 13. September 2021 veröffentlichte die BILD-Zeitung einen Artikel, in dem die Teilnahme El-Hassans an der allgemein als antisemitisch geltenden sogenannten Al-Quds-Demonstration<sup>5</sup> aus dem Jahr 2014 einer breiten Öffentlichkeit übermittelt wurde (vgl. BILD 2021). BILD bezog sich dabei auf den rechtsextremen YouTuber Irfan Peci, der die Demoteilnahme El-Hassans zuerst thematisiert hatte (vgl. Merker 2021). Der Artikel der BILD (Titel: „Islamismus-Skandal beim WDR“) stellte unter Verweis auf ihre Teilnahme an der Demonstration die Eignung der Medienschaffenden für die Moderation der Sendung *Quarks* des öffentlich-rechtlichen Senders WDR infrage. Der Zentralrat der Juden in Deutschland forderte am 14. September 2021 eine genauere Prüfung des Sachverhalts (vgl. Zentralrat der Juden in Deutschland 2021). Die jüdisch-deutsche WerteInitiative e.V. forderte in einem offenen Brief eine „lückenlose Aufklärung der Causa“ und verwies darauf, dass eine postmigrantische Gesellschaft Vorbilder braucht, die nicht an Hassdemonstrationen teilnehmen (WerteInitiative 2021). Der WDR gab nach den Veröffentlichungen bekannt, den geplanten Einsatz El-Hassans als Moderatorin vorerst auszusetzen. El-Hassan distanzierte sich derweil von ihrer damaligen Teilnahme an der Demonstration. Wenige Tage darauf veröffentlichten 385 Kulturschaffende und Intellektuelle einen offenen Brief, in dem sie sich mit El-Hassan solidarisierten und kritisieren, dass dieser aufgrund ihrer palästinensischen Herkunft und muslimischen Identität Antisemitismus unterstellt werde (vgl. Wolff et al. 2021). In einer Stellungnahme problematisierte der ehemalige israelische Botschafter in Deutschland Avi Primor gemeinsam mit Antisemitismusforscher Moshe Zimmermann die „Skandalisierung“ des Falles El-Hassan (Huber 2021), während der Autor Gideon Böss in der *Jüdischen Allgemeinen* die Distanzierung der Medienschaffenden als unglaubwürdig einschätzte (vgl. Böss 2021).

5 Der Al-Quds-Tag wurde ursprünglich 1979 vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Chomeini ausgerufen, um gegen Israels Anspruch auf Jerusalem, aber auch die Existenz des israelischen Staates als solchen mobilzumachen. In Deutschland wird der Al-Quds-Tag seit Mitte der 1990er Jahre von dem iranischen Regime nahestehenden Akteur:innen organisiert, auf der dazugehörigen Demonstration werden stets antizionistische und antisemitische Inhalte proklamiert (vgl. Müller 2021).

Ende September entschied der WDR, dass El-Hassan nicht als Moderatorin für *Quarks*, wohl aber als Autorin hinter der Kamera tätig werden könne. Als Begründung gab Intendant Tom Buhrow nun wiederum „problematische“ Likes El-Hassans aus jüngster Vergangenheit auf verschiedenen Instagram-Seiten an, auf denen israelkritische bis antisemitische Inhalte vertreten würden (Der Spiegel 2021). Im Oktober 2021 diskutierte der WDR-Rundfunkrat über die weitere Einsetzung El-Hassans (vgl. Kölner Stadtanzeiger 2021). In der Berliner Zeitung ergriff El-Hassan Anfang November selbst das Wort und entschuldigte sich erneut für ihre Teilnahme an der Al-Quds-Demonstration. Gleichzeitig beklagte sie ein öffentlich vorherrschendes Narrativ, in dem ihr als Muslimin Islamismus und Antisemitismus vorschnell unterstellt würden und in dem ihr die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken abgesprochen würde (vgl. El-Hassan 2021). Als Reaktion auf die Veröffentlichung des Gastbeitrags beendete der WDR sämtliche Zusammenarbeit mit El-Hassan: Für diese gäbe es kein Vertrauen mehr (vgl. Westdeutscher Rundfunk 2021) Die Entscheidung wurde wiederum kontrovers aufgenommen (vgl. exemplarisch Hertreiter 2021; Klein 2021).

### *3.3 Debattenstrang III: Die akademische Debatte um die IHRA- und JDA-Definitionen*

Der dritte Debattenstrang adressiert die akademische Debatte um Antisemitismusdefinitionen in Deutschland. Im Jahr 2016 hat die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) eine internationale „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ vorgelegt, die laut Mitverfasser:innen vornehmlich die praktische Erkennung von Antisemitismus durch Praktiker:innen (Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen etc.) zum Ziel habe (vgl. Wetzel 2019: 2). In den Folgejahren der Veröffentlichung entspann sich in Deutschland sowie im angelsächsischen Raum eine intensive Auseinandersetzung um die Sinnhaftigkeit und Wirkmächtigkeit der Definition. Als Ausgangspunkt der akademischen Debatte in Deutschland kann das von Peter Ullrich (2019) angefertigte Gutachten zur Arbeitsdefinition im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung gesehen werden. In seinem Gutachten übt Ullrich grundlegende Kritik an der Arbeitsdefinition, der er „gravierende Mängel“ unterstellt: Die Definition lege einen unverhältnismäßigen Fokus auf israelbezogenen Antisemitismus, während gleichzeitig andere Formen von Antisemitismus außer Acht gelassen würden. Weiterhin konstatiert Ullrich u.a. weitreichende Auswirkungen für die grundrechtliche Praxis (ebd.: 16).

Ullrichs Gutachten rief in den darauffolgenden Monaten und Jahren im akademischen Raum Zustimmung, aber auch zahlreichen Widerspruch hervor. Neben dem Sozialwissenschaftler Ingo Elbe, der Ullrich vorwarf, mit seiner Kritik an der IHRA-Arbeitsdefinition BDS zu verharmlosen (vgl. Elbe 2019),

äußerte sich als Mitentwicklerin der Definition beispielsweise die Historikerin Juliane Wetzel mit einer Stellungnahme, um auf Ullrichs Kritik an der Arbeitsdefinition einzugehen. Dieser würde den praxisorientierten Arbeitscharakter der Definition nicht als solchen anerkennen. Ullrichs Kritik an der Arbeitsdefinition sei vornehmlich theoretisch motiviert und würde die „Niederungen“ der alltäglichen Arbeit mit dem Phänomen Antisemitismus, für die es eine entsprechende Arbeitsdefinition bräuchte, ignorieren (Wetzel 2019: 2). Die Kritik an Ullrichs Gutachten rief wiederum Kritik hervor: In der *Jungle World* analysierte etwa der Kulturwissenschaftler Mathias Berek, die Kritiker:innen würden Ullrich mit gezieltem Missverständnis und Unterstellungen zum Feindbild konstruieren (vgl. Berek 2019). In der Zeitschrift *conflict & communication online*, in deren Sonderausgabe die akademischen Positionen zur IHRA Anfang 2022 nochmals aufbereitet wurden, warf die Politikwissenschaftlerin Dana Ionescu Ullrich vor, die Definition als solche abzulehnen und seine eigene Rolle als Forscher *und* Aktivist nicht angemessen zu reflektieren (vgl. Ionescu 2022: 5). Die Ethnologin Sina Arnold argumentierte in der gleichen Zeitschrift, Ullrich würde den Kernzweck der Definition, eine Orientierungshilfe für Praktiker:innen zu entwickeln, nicht angemessen darstellen (vgl. Arnold 2022: 1). Historiker Uffa Jensen unterstützte im gleichen Format die Kritik Ullrichs an der IHRA-Arbeitsdefinition und kritisierte die auch von Ullrich problematisierte Formulierung von Antisemitismus als „Wahrnehmung“ in der IHRA als „gefährlich nah an einer Korrespondenztheorie“ (Jensen 2022: 2).

Als Gegenentwurf zur IHRA-Arbeitsdefinition wird seit 2021 im Rahmen desselben Debattenstrangs die von einem internationalen Zusammenschluss von Forschenden im Frühling 2021 herausgebrachte „Jerusalem Declaration on Antisemitism“ (im Folgenden JDA) debattiert. Während viele der prominenten Kritiker:innen der IHRA-Arbeitsdefinition die JDA mitverfasst oder unterzeichnet haben, werden dieser Definition wiederum von im akademischen Raum tätigen Verfechter:innen der IHRA-Arbeitsdefinition methodische Schwächen sowie ein fehlender Anwendungsbezug, ein politischer Duktus und Unwissenschaftlichkeit vorgeworfen (vgl. z.B. Rensmann 2021; Bernstein et al. 2021). So gab z.B. der Politologe Lars Rensmann an, die JDA aus „Sicht der Antisemitismusforschung“ zu bewerten und bezeichnet die Verfasser:innen der JDA im Gegensatz dazu als „Intellektuelle“ (Rensmann 2021).

Inhaltlich verortet sich die Kontroverse um beide Definitionen weitgehend, wenn auch nicht ausschließlich, um ihre Positionierung zum israelbezogenem Antisemitismus: So wird der JDA-Definition von Rensmann beispielsweise unterstellt, eine „partikularistische Palästina-Solidarität“ zu vertreten (2021), während Jensen (2022:1) in seiner Kritik der IHRA-Definition beklagt, dass ein Großteil der Antisemitismusforschung nicht notwendigerweise etwas vom Israel-Palästina-Konflikt verstünde.

## 4 Politisierte Aushandlungsprozesse

Meiner Auffassung nach wird an den hier dargestellten Ereignissen und Diskursen auf verschiedene Weise deutlich, dass die gegenwärtige ‚Antisemitismusdebatte‘ als Politisierungsprozess interpretiert werden kann. Eine entsprechende Deutung verweist dabei gleichzeitig auf die Grenzen der Erklärungsansätze, die eine Versicherheitlichung oder Verrechtlichung der aktuellen Debatte ausmachen.

Wie in Abschnitt 2 dargelegt, postulieren politikwissenschaftliche Konzepte der Verrechtlichung sowie Versicherheitlichung (aus unterschiedlich gelagerten Gründen) eine Verengung des öffentlichen Diskurses sowie eine Einschränkung des politischen Aushandlungsspielraums. Im Rahmen der aktuellen ‚Antisemitismusdebatte‘ wird in diesem Kontext mit der teilweise als quasi-rechtlich angewandten IHRA-Definition argumentiert, die die Handlungsgrundlage von immer mehr staatlichen wie nichtstaatlichen Institutionen im Kampf gegen Antisemitismus bilde. Antisemitismus werde so im Sinne einer Verrechtlichung immer stärker als regulativ zu lösendes Ordnungsproblem gefasst (vgl. Ullrich 2020). Durch die zunehmende Rahmung von Antisemitismus als sicherheitspolitisch relevante Bedrohung würden außerdem Argumente und Praktiken sicherheitspolitischer Handlungslogiken in unverhältnismäßiger Weise im öffentlichen Raum durchgesetzt. Beide Prozesse führten zu einer Schließung von Diskussionsräumen, behinderten eine offene Debatte über Antisemitismus und führten gegebenenfalls sogar zu einer Einschränkung von Grundrechten. Aus den skizzierten Szenarien ergeben sich demnach auch bedeutende demokratietheoretische Implikationen.

Die Nachzeichnung des empirischen Ablaufs von Einzelsträngen der ‚Antisemitismusdebatte‘ zeigt jedoch bereits in ihrer reduziert wiedergegebenen Form deutlich, dass eine entsprechende Diskursverengung nicht in weitreichendem Maß stattfindet. Zwar lassen sich (in den Fallbeispielen wie auch darüber hinaus) Versuche identifizieren, den Diskurs mittels einzelner Sprechakte oder Markierungen als „Sicherheitsproblem“ zu versicherheitlichen oder mittels Rechtsfortbildung in legalistischer Perspektive zu ordnen. Entsprechend können z.B. journalistische Aufrufe gelesen werden, die in der Beschäftigung El Hassans ein Sicherheitsrisiko sehen (vgl. Adler 2021; Böss 2021) oder der Verweis von Lokalpolitiker:innen in Frankfurt und München oder der DIG Leipzig auf die Bedrohung von Jüdinnen und Juden in Deutschland durch BDS. Bis zu einem gewissen Grad lässt sich auch in den akademischen Aufrufen zur Verteidigung der IHRA-Arbeitsdefinition ein Ruf nach Versicherheitlichung der Debatte erkennen, wenn beispielsweise Rensmann (2021) schreibt, die JDA versuche, den „politischen Raum“ für israelfeindliche Positionen und Gewaltdrohungen als legitime Gesprächsbeiträge zu erweitern“

oder wenn er den Autor:innen der JDA eine „Bagatellisierung von institutionellem, kulturellem und codiertem Antisemitismus“ bescheinigt, die einer Aufforderung zur De-Sensibilisierung gegenüber antisemitischen kulturellen Codes und camouflierten Ressentiments“ gleichkomme. Die hier genannten Beispiele widersprechen im Kern jedoch einer Versicherheitlichung oder Verrechtlichung, denn sie bleiben gerade *nicht* im luftleeren Raum stehen und werden ‚schlicht‘ angenommen, sondern erfahren in den verschiedenen Räumen, in denen sie vorgebracht werden, entschiedenen Widerspruch: durch offene Briefe, wissenschaftlich argumentierte Gegendarstellungen, andere Politiker:innen oder Gerichtsurteile.

Das oftmals vorgebrachte Argument der ‚quasi-rechtlichen‘ Nutzung der IHRA-Arbeitsdefinition, welche eine Verrechtlichung implizieren könnte, ist ebenfalls eine genauere Betrachtung wert. So lassen sich zwar politische Bestrebungen nachweisen, die IHRA-Definition auch im juristischen Kontext zu etablieren. Gleichzeitig zeigt die Untersuchung der Gerichtsverhandlung um öffentliche Raumnutzungen, dass die rechtliche Aushandlung hier deutlich komplexer abläuft und nicht im Stillen ohne Widerspruch aus Politik oder Zivilgesellschaft stattfindet. Auch treten die Gerichte selbst im Sinne einer liberalen Rechtsprechung klar als politische Akteur:innen auf. Somit wird zwar vielleicht im Falle der Raumnutzung durch BDS versucht, im Sinne einer Verrechtlichung *Politik zu machen*, diese Versuche sind aber nicht gleichzusetzen mit einer Verrechtlichung des Gesamtprozesses (und verweisen darüber hinaus auf die konzeptionellen Schwächen eines als apolitisch angenommenen Prozesses der Verrechtlichung).

Während also durch die strategische Einsetzung von Gerichten oder die narrative Übernahme von ‚Bedrohungsszenarien‘ gemäß einer sicherheitsrelevanten Logik in aktuellen Antisemitismusdebatten einzelne, versicherheitlichende oder verrechtlichende Handlungsschritte durchaus identifizierbar sind, ziehen diese (Sprech-)Akte eben nicht unbedingt eine umfangreichere Versicherheitlichung oder Verrechtlichung mit sich. Die in allen drei Fallbeispielen stattfindenden Aushandlungsprozesse und die gezeigte thematisierte Polarisierung in verschiedene ‚Debattenseiten‘ sind nicht ohne weiteres mit den beiden Konzepten inhärenten Logiken eines stillschweigend einigen und annehmenden Publikums in Verbindung zu bringen.

In diesem Sinne lassen sich alle drei abgebildeten Debattenstränge vielschichtiger und weniger deterministisch deuten, wenn sie als Politisierungsprozesse interpretiert werden. Gemäß dem in Abschnitt 2.2 dargestellten Verständnis von Politisierung lässt sich ein Politisierungsprozess dabei als eine polarisierte Aushandlung über einen bestimmten Zeitraum, stattfindend in verschiedenen ‚Arenen‘ unter Beteiligung verschiedener Akteur:innen und durch sie vertretenen Positionen, identifizieren.

In allen drei Strängen zeigt sich die Prozesshaftigkeit der Politisierung der ‚Antisemitismusdebatte‘. Diese gibt zugleich Aufschluss über die Bedeutung

des zeitlichen Ablaufs in Relation zu den jeweils beteiligten Akteur:innen. Während die personenbezogene Debatte um Nemi El-Hassan sich zeitlich klar abgrenzen lässt und nur relativ kurz andauerte, laufen die Debatten um die BDS-betreffende Raumnutzung sowie die akademische Aushandlung über die Sinnhaftigkeit der verschiedenen Antisemitismusdefinitionen bereits mehrere Jahre. Erstere scheint durch das Urteil aus Leipzig vorzeitig zu Ende zu gehen, es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Debatte auch hier durch weitere Handlungsschritte neu entfacht wird. Die skizzierten Debattenstränge zeigen außerdem die Vielfalt der involvierten Akteur:innen im Prozess: Neben (Lokal-)politiker:innen, parteipolitischen Gremien und lokalen wie national wirkenden Gerichten sind Medien, jüdische Gemeinden, zivilgesellschaftliche Organisationen und spontane zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse ebenso vertreten wie Wissenschaftler:innen mit verschiedensten Forschungshintergründen. Die Austragungsorte oder Arenen sind entsprechend divers.

In den untersuchten Beispielen lässt sich darüber hinaus eine ‚Seitenbildung‘ identifizieren, in der jeweils fallspezifische Argumente aufgebracht werden, die aber auch symptomatisch für die ‚Antisemitismusdebatte‘ in ihrer Gesamtheit stehen: In der Debatte um die Nutzung städtischer Räume durch BDS-nahe Akteur:innen steht ein zumeist mithilfe der IHRA-Arbeitsdefinition begründetes Sicherheitsnarrativ durch Politiker:innen und zivilgesellschaftliche bzw. religiöse (Betroffenen-)Organisationen einem liberalen Grundrechtsanspruch des Bundesverwaltungsgerichts, einzelner (Partei-)Politiker:innen und wiederum anderer zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse gegenüber. Auch in der wissenschaftlichen Debatte um die Zweckhaftigkeit der verschiedenen Antisemitismusdefinitionen findet eine ‚Seitenbildung‘ statt, die sogar von den Teilnehmenden als solche benannt wird. Der Debattenstrang um Nemi El-Hassan dreht sich zumindest vordergründig um die Frage, inwieweit eine geteilte Positionierung oder Definition, ein bestimmtes Verständnis von Antisemitismus in einer postmigrantischen Gesellschaft erforderlich oder normativ wünschenswert ist und wie divers die persönlichen Erfahrungen, die die Einstellung zu diesem Thema prägen, sein können oder sollen.

Die untersuchte Empirie macht deutlich, dass die Markierung des Themas Antisemitismus als politisch ‚funktioniert‘ und ein anschließender Aushandlungsprozess stattfindet. Eine ‚Antisemitismusdebatte‘, die unter Aufsicht und Teilnahme einer größeren Öffentlichkeit mit einem so heterogenen Set von Akteur:innen an unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Modi und Instrumenten ausgetragen wird und verschiedene Positionen offenlegt, zeugt trotz polarisierender wie auch im Einzelnen versicherheitlichender und verrechtlichender Elemente insgesamt von einem Politisierungsprozess, der die gesellschaftlichen Positionierungen zu israelbezogenem Antisemitismus aufzeigt.

## 5 Fazit

Prozesse von Verrechtlichung sowie Versicherheitlichung werden in der Regel aus jeweils unterschiedlichen Handlungslogiken heraus als den (demokratisch-)politischen Prozess beschneidend interpretiert. Ich argumentiere demgegenüber, dass Versuche, ein Themenfeld zu verrechtlichen bzw. zu versicherheitlichen, bis zu einem gewissen Grad zunächst auf die Politisierung eines Themas deuten können. In der Analyse der aktuellen ‚Antisemitismusdebatten‘ scheint es demnach verkürzt, lediglich auf die diskursverengenden Implikationen einzelner versicherheitlichender oder verrechtlichender Handlungsschritte oder Argumente hinzuweisen. Als breitere Politisierungsbewegung analysiert lassen sich die gegenwärtig stattfindenden, diversen Handlungsräume und dort ausgetragenen komplexen Aushandlungsprozesse präziser erfassen. Eine entsprechend angelegte Analyse ermöglicht, der These der maximalen Diskursverengung empirisch fundierte Gegenargumente entgegenzusetzen. Ohne die derzeit oft benannten Gefahren tiefgreifender gesellschaftlicher Polarisierung einerseits und Diskursverengungen andererseits zu negieren, kann so gezeigt werden, dass die aktuell zu beobachtenden Aushandlungsprozesse eine Vielzahl unterschiedlicher Akteur:innen, Themen, Handlungsräume beinhalten und in der Gesamtheit komplexer, weniger diskursverengend und nicht zuletzt deutlich ergebnisoffener ablaufen, als im Zuge der bisherigen wissenschaftlichen Betrachtung nahegelegt wird.

Eine umfangreichere Untersuchung der Situation in Deutschland muss die Handlungsabläufe im Rahmen des Politisierungsprozesses noch detaillierter untersuchen, um Mechanismen und Handlungsweisen gezielter aufzeigen zu können und im Umkehrschluss die theoretischen Grundannahmen von Politisierungsprozessen schärfen zu können. Demnach sollten im Rahmen der ‚Antisemitismusdebatte‘ weitere Debattenstränge in anderen Arenen in den Blick genommen werden, beispielsweise der Umgang mit der IHRA-Arbeitsdefinition durch Staatsanwaltschaften, zivilgesellschaftliche Präventions- und Bildungsprojekte oder einzelne Sicherheitsbehörden. Es ist davon auszugehen, dass auch in diesen Räumen deutlich umfangreichere politische Aushandlungsprozesse stattfinden, die sich empirisch nachzeichnen lassen. Darüber hinaus sollte noch stärker herausgearbeitet werden, welche Implikationen sich insbesondere in Hinblick auf die dem Konzept der Politisierung zugrunde liegenden Konfliktlinien in dem Setting einer ‚postmigrantischen‘ Gesellschaft ableiten lassen und wie sich die (symbolische) Bedeutung Israels bzw. des Nahostkonflikts in dieser Debatte deuten lässt.

## Literaturverzeichnis

- Adler, Elio (2021): Dem Reflex standhalten. <https://taz.de/Journalistin-El-Hassan-und-der-WDR/!5801309/> [Zugriff: 21.12.2021].
- Akavia, Abigail et al. (2019): Die Zensur ist das Argument der Diktatur. BDS-Beschluss: Offener Brief an die Stadt Leipzig. <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2019/04/Offener-Brief-an-den-Stadtrat-Betreff-Antrag-Gegen-jeden-Antisemitismus-269807> [Zugriff: 01.08.2022].
- Arnold, Sina (2022): Eine Definition für die Praxis. In: *conflict & communication online* 21, 1. [https://cco.regener-online.de/2022\\_1/pdf/arnold2022\\_dt.pdf](https://cco.regener-online.de/2022_1/pdf/arnold2022_dt.pdf) [Zugriff: 06.08.2022].
- Berek, Mathias (2019): Gegen Dogma und Denunziation. <https://jungle.world/artikel/2019/49/gegen-dogma-und-denunziation> [Zugriff: 06.08.2022].
- Bernstein, Julia et al. (2021): „Jerusalem Erklärung“: Faktisch falsche Prämissen. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/faktisch-falsche-praemissen/> [Zugriff: 06.08.2022].
- BILD (2021): Moderatorin nahm an Hass-Marsch teil: Islamismus-Skandal beim WDR. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/moderatorin-sprach-von-meinem-dschihad-islamismus-skandal-beim-wdr-77657496.bild.html> [Zugriff: 25.12.2021].
- Böss, Gideon (2021): Was ist eigentlich bei den Öffentlich-Rechtlichen los? <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/was-ist-eigentlich-bei-den-oeffentlich-rechtlichen-los/> [Zugriff: 20.12.2021].
- Buzan, Barry et al. (1998): *Security. A New Framework for Analysis*. Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Daphi, Priska (2020): Politisierung und soziale Bewegungen: Zwei Perspektiven. In: Schäfer, Andreas/Meiering, David (Hrsg.): (Ent-)Politisierung? Die demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Baden-Baden: Nomos, S. 97–121. DOI: [doi.org/10.5771/9783748904076-93](https://doi.org/10.5771/9783748904076-93).
- Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. Arbeitsgemeinschaft Leipzig: DIG Leipzig begrüßt Stadtratsbeschluss gegen Antisemitismus. <https://dig-leipzig.de/2019/06/28/dig-leipzig-begruesst-stadtratsbeschluss-gegen-antisemitismus/> [Zugriff: 01.08.2022].
- Elbe, Ingo (2019): Wer vor lauter Grautönen den Antisemitismus nicht sieht. <https://www.mena-watch.com/wer-vor-lauter-grautoenen-den-antisemitismus-nicht-sieht/> [Zugriff: 06.08.2022].
- El-Hassan (2021): „Ich bin Palästinenserin – „Deal with it!““. <https://www.berliner-zeitung.de/wochenende/nemi-el-hassan-ich-weigere-mich-meine-palaestinensische-identitaet-zu-leugnen-li.192159> [Zugriff: 30.12.2021].
- FAZ.net (2021): WDR stellt Nemi El-Hassan nicht als Moderatorin ein. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/wdr-stellt-nemi-el-hassan-nicht-als-moderatorin-von-quarks-ein-17615081.html> [Zugriff: 30.12.2021].
- Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript. DOI: [doi.org/10.1515/9783839442630](https://doi.org/10.1515/9783839442630).

- Hegasy, Sonja (2020): Antisemitismus-Debatte: (Post-)migrantische Stimmen zulassen. <https://www.disorient.de/magazin/antisemitismus-debatte-post-migrantische-stimmen-zulassen> [Zugriff: 20.07.2021].
- Handel, Stephan (2018): Stadt muss BDS-Kampagne keine Räume zur Verfügung stellen. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/bds-kampagne-urteil-verwaltungsgericht-1.4260320> [Zugriff: 06.08.2022].
- Hertreiter, Laura (2021): Ein großes Kündigungsschreiben. <https://www.sueddeutsche.de/medien/quarks-moderatorin-likes-antisemitismus-wdr-1.5455788?reduced=true> [Zugriff: 30.12.2021].
- Huber, Joachim (2021): Stellungnahme zu Nemi El-Hassan: „nicht antisemitisch“. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/stellungnahme-zu-nemi-el-hassan-nicht-antisemitisch/27715622.html> [Zugriff: 20.12.2021].
- Hutter, Swen/Grande, Edgar/Kriese, Hanspeter (2016) (Hrsg.): *Politicising Europe: Mass Politics and Integration*. Cambridge: Cambridge University Press. DOI: [doi.org/10.1017/cbo9781316422991](https://doi.org/10.1017/cbo9781316422991).
- Ionescu, Dana (2022): Die Antisemitismusdefinition der IHRA im Handgemenge. Eine kritische Diskussion der Mobilisierungen gegen die erste internationale Antisemitismusdefinition. In: *conflict & communication online* 21, 1. [https://cco.regener-online.de/2022\\_1/pdf/ionescu2022\\_dt.pdf](https://cco.regener-online.de/2022_1/pdf/ionescu2022_dt.pdf). [Zugriff: 06.08.2022].
- JDA (2021): The Jerusalem Declaration on Antisemitism. <https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-1.pdf> [Zugriff: 01.09.2022].
- Jäger, Anton (2022): How the World Went from Post-Politics to Hyper-Politics. <https://tribunemag.co.uk/2022/01/from-post-politics-to-hyper-politics> [Zugriff: 01.08.2022].
- Janisch, Wolfgang (2022): München muss BDS-Veranstaltung zulassen. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-bds-kampagne-bundesverwaltungsgericht-leipzig-urteil-1.5511733> [Zugriff: 07.09.2022].
- Jensen, Uffa (2022): Gefährlich nah an einer Korrespondenztheorie. Der problematische Definitionsversuch der IHRA-Definition zum Antisemitismus. In: *conflict & communication online* 21 (1). [https://cco.regener-online.de/2022\\_1/pdf/jensen2022\\_dt.pdf](https://cco.regener-online.de/2022_1/pdf/jensen2022_dt.pdf). [Zugriff: 06.08.2022].
- Klein, Isabelle (2021): Journalistin äußert sich, WDR beendet Zusammenarbeit. <https://www.deutschlandfunk.de/antisemitismus-vorwuerfe-um-nemi-el-hassan-journalistin-100.html> [Zugriff: 30.12.2021].
- Kölner Stadt-Anzeiger (2021): Fall Nemi El-Hassan. Kontroverse Debatte im Rundfunkrat. <https://www.ksta.de/kultur/fall-nemi-el-hassan-kontroverse-debatte-im-wdr-rundfunkrat-39094076?cb=1640868155817&> [Zugriff: 30.12.2021].
- Liste, Philipp (2021): In-Between Juridification and Politicisation: Zooming in on the Everyday Politics of Law. In: Wiesner, Claudia (Hrsg.): *Rethinking Politicisation in Politics, Sociology and International Relations*. Cham: Palgrave Macmillan, S. 245–265. DOI: [doi.org/10.1007/978-3-030-54545-1\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-030-54545-1_12).
- Merker, Henrik (2021): „So richtig in den Rachen gestopft“. <https://www.zeit.de/kultur/film/2021-09/nemi-el-hassan-antisemitismus-vorwuerfe-bild-rechtsradikale-al-quds/komplettansicht> [Zugriff: 01.09.2022].
- Morina, Christina (2022): Sommer '22. Antisemitismus-Debatte. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/christina-morina-antisemitismus-documenta-1.5645809> [Zugriff: 27.08.2022].

- Müller, Jochen (2021): Wie viel Differenz ist möglich? Die Debatte um Nemi El-Hassan und Kontroversität im Nahostkonflikt. <https://www.ufuq.de/aktuelles/wie-viel-differenz-ist-moeglich-die-debatte-um-nemi-el-hassan-und-kontrovertaet-im-nahostkonflikt/> [Zugriff: 03.02.2023].
- Rensmann, Lars (2021): Die „Jerusalem Erklärung“: Eine Kritik aus Sicht der Antisemitismusforschung. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-jerusalem-erklaerung-eine-kritik-aus-sicht-der-antisemitismusforschung-69915/> [Zugriff: 20.07.2021].
- Sheikh, Mona Kanwal (2018): Securitization analysis beyond its power-critique. In: *Global Discourse* 8, 1, S. 80–82. DOI: 10.1080/23269995.2017.1414445.
- Spiegel (2021): Antisemitismus-Vorwürfe: WDR will El-Hassan offenbar nicht als ‚Quarks‘-Moderatorin einsetzen. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/wdr-nemi-el-hassan-soll-wdr-sendung-quarks-offenbar-nicht-moderieren-a-fa84ed9f-acb2-413e-a41c-10ba7f762424> [Zugriff: 30.12.2021].
- Stadt Leipzig (2019): Gegen jeden Antisemitismus. Antrag Nr. VI-A-06623. <http://ipk-bonn.de/downloads/leipzig-rat-bds.pdf> [Zugriff: 01.09.2022].
- Stritzel, Holger (2014): *Security in Translation. Securitization Theory and the Localization of Threat*. London: Palgrave Macmillan.
- Ullrich, Peter (2019): Gutachten zur „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung. [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/rls\\_papers/Papers\\_2-2019\\_Antisemitismus.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_2-2019_Antisemitismus.pdf) [Zugriff: 07.09.2022].
- Ullrich, Peter (2020): Über Antisemitismus sprechen. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/311623/ueber-antisemitismus-sprechen-essay/> [Zugriff: 20.07.2021].
- Ullrich, Peter (2022): Mit und ohne Juden. Zwei Familien von Antisemitismusbegriffen. In: *conflict & communication online* 21, 1. [https://cco.regener-online.de/2022\\_1/pdf/ullrich2022\\_dt.pdf](https://cco.regener-online.de/2022_1/pdf/ullrich2022_dt.pdf) [Zugriff: 06.08.2022].
- Westdeutscher Rundfunk (2021): Keine Grundlage mehr für Zusammenarbeit mit Nemi El-Hassan. [https://presse.wdr.de/ploung/wdr/unternehmen/2021/11/20211103\\_keine-zusammenarbeit-mit-el-hassan.html](https://presse.wdr.de/ploung/wdr/unternehmen/2021/11/20211103_keine-zusammenarbeit-mit-el-hassan.html) [Zugriff: 03.02.2023].
- WertelInitiative (2020): Offener Brief an Verantwortliche beim WDR: Moderatorin nahm in Vergangenheit am Al-Quds-Marsch teil. <https://wertelinitiative.de/offener-brief-wdr2/> [Zugriff: 30.12.2021].
- Wetzel, Jakob (2018): Darf das Rathaus die Raumvergabe der Stadt einschränken? <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/antisemitismus-debatte-darf-das-rathaus-die-raumvergabe-der-stadt-einschraenken-1.4083518> [Zugriff: 06.08.2022].
- Wetzel, Jakob (2020): Stadt darf Diskussionen über die BDS-Kampagne nicht verhindern. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-gericht-bds-antisemitismus-urteil-1.5120642> [Zugriff: 06.08.2022].
- Wetzel, Juliane (2019): Ein Kommentar zum Gutachten von Peter Ullrich über die ‚Working Definition of Antisemitism‘ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). [https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/Veranstaltungen/2019/Stellungnahme\\_Wetzel.pdf](https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/Veranstaltungen/2019/Stellungnahme_Wetzel.pdf) [Zugriff: 07.09.2022].
- Wiesner, Claudia (2020): Politisierung, Politik und Demokratie. Zu Theorie und Konzeption eines komplexen politikwissenschaftlichen Begriffsgefüges. In: Schäfer, Andreas/Meiering, David (Hrsg.): *(Ent-)Politisierung? Die demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert*. Baden-Baden: Nomos, S. 39–65. DOI: doi.org/10.5771/9783748904076-37.

- Wiesner, Claudia (2021): Politicisation, Politics and Democracy. In: Dies. (Hrsg.): *Re-thinking Politicisation in Politics, Sociology and International Relations*. Cham: Palgrave Macmillan, S. 19–42. DOI: [doi.org/10.1007/978-3-030-54545-1\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-030-54545-1_2).
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2020): BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages (Drucksache 19/10191). <https://www.bundestag.de/resource/blob/814894/cf6a69d010a1cc9b4a18e5f859a9bd42/WD-3-288-20-pdf-data.pdf> [Zugriff: 03.02.2023].
- Wood, Matthew (2015): Politicisation, Depoliticisation and Anti-Politics: Towards a Multilevel Research Agenda. In: *Political Studies Review* 14, 1, S. 521–33. DOI: [doi.org/10.1111/1478-9302.12074](https://doi.org/10.1111/1478-9302.12074).
- Zentralrat der Juden in Deutschland (2021): Statement zu Nemi El-Hassan. <https://twitter.com/ZentralratJuden/status/1437802787392442375/photo/1> [Zugriff: 30.12.2021].
- Zürn, Michael/Ecker-Ehrhardt, Matthias (2012): *Die Politisierung der Weltpolitik*. Berlin: Suhrkamp.
- Zürn, Michael (2015): Opening up Europe: Next Steps in Politicisation Research. In: *West European Politics* 39, 1, S. 164–182. DOI: [doi.org/10.1080/01402382.2015.1081513](https://doi.org/10.1080/01402382.2015.1081513).
- Zürn, Michael (2018): *A Theory of Global Governance: Authority, Legitimacy, and Contestation*. Cambridge: Cambridge University Press. DOI: [doi.org/10.1093/oso/9780198819974.001.0001](https://doi.org/10.1093/oso/9780198819974.001.0001).

